

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 10. Dezember.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Mehrforderungen für das deutsche Heer. — Die Herbstmanöver 1898. (Fortsetzung.) — A. Huntermann: Der Spion. B. Schöffler: Die Phototelegraphie und das elektrische Fernsehen. — Eidgenossenschaft: Entschädigung für Mannschaftsausrüstung. Kavallerie-Pferde. Waffenverkauf. Militärpflichtersatz. Schiesskommission der V. Division. Über Besprechung der Besetzung der höhern Führerstellen. Winterthur: Militärischer Vorunterricht. Luzern: Militärischer Vorunterricht. Jubiläum und Abschiedsfeier des Herrn Oberst Rudolf Bindschedler. — Ausland: Deutschland: Mehrforderungen für das deutsche Reichsheer. Signal-Ballon. Militärische Fahrradübungen. Frankreich: Kriegsgericht in Lille. England: Armee reform. Russland: Eisenbahnnetz. — Verschiedenes: Treue und Heldenmut einer Frau. Vistascop.

Mehrforderungen für das deutsche Heer.

Mit dem 1. April 1899 läuft die fünfjährige festgesetzte Etatsstärke des deutschen Heeres ab. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass die Reichsregierung mit neuen Forderungen für das Heer vor den Reichstag treten wird; trotz gewiss vollständigen Verneinens gewisser Parteien und grossen Sträubens anderer dagegen, wird schliesslich die Volksvertretung sich nicht gut den gesetzlich basierten Forderungen der Regierung resp. Heeresverwaltung entziehen können. Die Einwohnerzahl im deutschen Reiche ist in den letzten Jahren bedeutend gewachsen; wir ziehen nicht so viel Mannschaften ein als es uns die gesetzlich festgelegte Prozentsatzquote gestattet, wir haben aber in der Armee noch einen ganzen Teil unvollständiger Truppenteile und zwar bei der Infanterie und Artillerie; bei ersterer die aus den ehemaligen vierten oder Halbbataillonen formierten Infanterie-Regimenter zu zwei schwachen Bataillonen, bei letzterer haben wir die Regimenter nicht allein mit verschiedener Anzahl von Batterien, sondern auch diese selbst wieder von verschiedener Etatsstärke, hoher, mittlerer und minderer. Die ganze organische Verbindung, resp. kriegsmässige Verbindung eines Regiments ist auf drei Bataillone berechnet, fehlt nun aber das dritte, so wird die Aktionsfähigkeit eines solchen Regiments um bedeutend mehr als ein Drittel vermindert, dadurch leidet seine Kriegsbrauchbarkeit; dies ist aber unter allen Umständen zu vermeiden. Wir haben bei den unter preussischer Verwaltung stehenden Truppen der Infanterie der deutschen Armee 30 Regimenter à 2 Bataillone und zwar die Infanterie-Regimenter

Nr. 146 in Königsberg i./Pr., bis 176 in Thorn garnisonierend, ferner die württembergischen Infanterieregimenter Nr. 127 und 180, dann die sächsischen Nr. 177, 178 und 179 und schliesslich die beiden bayerischen Infanterie-Regimenter Nr. 23 und 24. Es würde sich, um diese für die Kriegsbereitschaft sehr wichtige und nötige Neubildung durchführen zu können, um eine Vermehrung von cirka 20,000 Mann handeln, die angesichts dessen, dass wir sehr strenge Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit der auszuhebenden Leute stellen, dennoch, bei der gewaltigen Bevölkerungszunahme gestatteten, über 9000 völlig diensttaugliche Leute vom Dienste zu befreien. Dies ist aber nicht gerecht den andern gegenüber und wird deshalb entschieden auch abgestellt werden. Noch verschiedener und abänderungsbedürftiger ist die Organisation unserer Feldartillerie, auf die eingehender zurückzukommen, wir uns später, wenn erst definitive Entscheidungen getroffen sein werden — die trotz vielfach entgegengesetzter Gerüchte bis jetzt tatsächlich noch nicht getroffen worden sind — erlauben werden. Die 43 Feldartillerieregimenter der deutschen Armee haben einen Bestand wechselnd je von 10—13 fahrenden und reitenden Batterien und zwar sind sechs Regimenter à 13, siebenzehn Regimenter à 12, achtzehn Regimenter à 11 und endlich zwei Regimenter à 10 Batterien vorhanden. Nicht allein die Batteriezahl, sondern auch die Anzahl der Geschütze, Mannschaften und Pferde ist verschieden. Nach Einführung der neuen Schnellfeuerfeldgeschütze bei unserer Artillerie erscheint es dringend geboten, dieselbe nicht nur zu vermehren, sondern auch in Bezug auf Gleichmässigkeit des